



# Haftet Crans-Montana wegen 86 Minuten nicht?

wurden daee die Gerichte in

In der Silvesternacht trat im Wallis ein neues Gesetz in Kraft – ein einziger Satz könnte entscheidend sein

**SEBASTIAN BABIC, JOSCHKA  
SCHAFFNER UND QENDRESA LLUGIQI**

**E**s ist ein bizarre Zufall: Am Neujahrstag um 0 Uhr – exakt 86 Minuten bevor das Feuer in der Inferno-Bar Le Constellation ausbrach – hat das Wallis ein neues kantonales Gesetz erhalten. Ein einziger Satz darin könnte die Gemeinde Crans-Montana VS von einem Millionen-Schadensersatz befreien.

**Per 1. Januar 2026 trat ein neues Walliser Baugesetz in Kraft. Der frühere Artikel 25 wird neu als Artikel 37 geführt.** Hinzu gekommen ist dort ein kleiner Zusatz, der brisante Absatz 5. Dieser lautet: «Die zuständige Behörde haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Bauherren und deren Vertreter gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstossen.»

Das heisst: Kommt bei einer Schadenersatzklage gegen die Gemeinde das neue Gesetz zur Anwendung, wäre Crans-Montana theoretisch nicht für die Schäden haftbar, die durch den verheerenden Brand ausgelöst wurden.

Pascal Schmid (49), Rechtsanwalt, Thurgauer SVP-Nationalrat und ehemaliger Gerichtspräsident, bestätigt gegenüber Blick: «Der neue Artikel 37 ist auf den Brand in

Crans-Montana anwendbar, da sich der Schaden realisiert hat, als die neue Bestimmung bereits in Kraft war.» Heisst: Damit wäre die Gemeinde aus dem Schneider.

Doch so einfach ist das nicht. «Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gerichte in diesem Fall von einem sogenannten zusammengesetzten Tatbestand ausgehen», führt Schmid weiter aus. Konkret: «Die Gerichte könnten annehmen, das Schwergewicht liege nicht beim Brand, sondern bei der unterlassenen Aufsichtstätigkeit, die sich noch unter altem Recht zugetragen hat. Folglich würde der Haftungsausschluss nicht greifen.»

Auch könnte überprüft werden, ob der Haftungsausschluss mit übergeordnetem Recht – wie etwa der Walliser Kantonsverfassung, aber auch der Bundesverfassung – überhaupt vereinbar sei.

Die Gemeinde Crans-Montana sieht sich möglicherweise mit Millionenforderungen konfrontiert. Laut Gemeindepräsident Nicolas Féraud (55) ist die Bar, entgegen dem geltenden Gesetz, seit Jahren nicht kontrolliert worden. **Genaueres gesagt seit 2019 nicht mehr.** Eine Erklärung dafür lieferte er nicht.

Doch nun steht der Gemeinde Crans-Montana mit dem

neuen Gesetz möglicherweise ein mächtiges Werkzeug zur Verfügung – ein absoluter Haftungsausschluss. Verwaltungsrechtler Schmid bezweifelt jedoch, dass sich die Behörden so einfach aus der Verantwortung ziehen können: «Vor allem dann, wenn nachgewiesene behördliche Unterlassungen zum Tod und zu schwersten Verletzungen vieler Menschen führen!»

Schmid verweist auf die Walliser Kantonsverfassung, die ausdrücklich vorsieht, dass der Kanton und die Gemeinden für den Schaden haften, den ihre «Agenten» – gemeint sind Angestellte – gegenüber Dritten verursachen. Diese Haftung könnte nicht einfach auf die Betreiberei überwälzt werden: «Die Betreiberei haften zivilrechtlich, die Gemeinde öffentlich-rechtlich – das sind zwei getrennte Haftungen, die nebeneinanderstehen», erklärt Schmid.

Zwar stehen laut Schmid Pflichtverletzungen der Betreiberei prinzipiell näher am Schaden als mögliche Versäumnisse von Gemeinde oder Kanton. «Für die Geschädigten könnte ein Vorgehen gegen die Gemeinwesen aber aus finanziellen Gründen Sinn machen»,

sagt Schmid. «Grundsätzlich kommt neben der Haftung der Gemeinde wegen unterlassener Kontrollen auch eine Haftung des Kantons wegen unterlassener Aufsichtspflichten infrage.»

Wie die «NZZ» gestern klarmachte, wurde die Aufsichtspflicht des Kantons über den Brandschutz in den Walliser Gemeinden bisher relativ zurückhaltend interpretiert. **«Die**

**kantonalen Verantwortlichen sind dafür verantwortlich,** die Gemeinden auf deren Antrag hin zu unterstützen», erklärte Sicherheitsdirektor Stéphane Ganzer (50) gegenüber der Zeitung. Die «NZZ» formulierte es so: «Das liest sich so, als ob der Kanton nur Gemeinden beaufsichtige, die beaufsichtigt werden wollen.»

Nur: Können den Betreibern laut Schmid besonders schwere Fehler nachgewiesen werden – etwa beim Umgang mit Wunderkerzen oder beim verwendeten Baumaterial –, würde rechtlich möglicherweise nur noch ihr Verhalten als ursächlich betrachtet: Dann würden sie allein haften. Schmid sagt: **«Wie es sich damit verhält, werden die Gerichte klären müssen.»**

Blick wollte vom Kanton Wal-



lis wissen, was der neue Artikel 37 bedeutet. Die Antwort: «Der neue Artikel 37 hebt die Haftung der Behörden weder allgemein noch in allen Fällen auf. Er bezweckt vielmehr, an die primäre Verantwortung der Bauherrschaft zu erinnern», so der Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt.

Weiter heisst es, diese Bestimmung entbinde die Behörde nicht von jeglicher Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handelns. **«Die Frage, ob die Voraussetzungen einer Haftung erfüllt sind, sowie die Frage der zeitlichen Anwendung des neuen Baugesetzes wird die derzeit von der Walliser Staatsanwaltschaft geführte Untersuchung beantworten.»**

Das heisst: Das Verfahren zum Inferno wird auch einige grundsätzliche Fragen für die Zukunft der Walliser Gemeinden klären müssen.



Pascal Schmid,  
Rechtsanwalt.



<sup>4</sup> Arbeiterunterkünfte, Speiseräume, Baustelleneinrichtungen und alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorgängen müssen anerkannte Anforderungen und Regeln in Sachen Hygiene und Unfallverhütung entsprechen.  
<sup>5</sup> Die zuständige Behörde haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Bauherren und deren Vertreter gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstossen.

Ausziss aus dem neuen Gesetz.

Blick  
8008 Zürich  
0800 833 844  
<https://www.blick.ch/>

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenmedien  
Auflage: 63'513  
Erscheinungsweise: täglich



Seite: 4,5  
Fläche: 80'864 mm<sup>2</sup>

Auftrag: 3007101  
Themen-Nr.: 320021  
Referenz:  
ca4ad03f-f361-449a-9873-4cedbe619799  
Ausschnitt Seite: 3/3

## Vizepräsidentin entschuldigt sich «für alles»

In einem Interview mit RTS kurz nach der Gedenkzeremonie äusserst sich Nicole Bonvin Clivaz, die Vizepräsidentin der Gemeinde Crans-Montana, zur Brandkatastrophe in der Silvesternacht. «Wir entschuldigen uns bei allen trauernden und leidenden Familien und bitten um Vergebung», sagt sie dem Sender. Die Gemeinde entschuldigte sich «für

alles. Für jene tragische Nacht, dafür, dass wir nicht alles richtig gemacht haben, dafür, dass es in unserer unmittelbaren Umgebung geschah.» Die Vizepräsidentin erkennt im Interview,

**dass die Gemeinde für die Katastrophe mitverantwortlich sei.** Insbesondere für die mangelnde Kontrolle der Bar in den letzten fünf Jahren.

«**Wir tragen eine Verantwortung für diesen Mangel.** Die Untersuchung wird uns zeigen, warum diese Versäumnisse aufgetreten sind. Heute haben wir noch keine endgültigen Antworten.» Am Dienstag an der Medienkonferenz des Gemeinderats war keine solche Entschuldigung ausgesprochen worden, was viel Kritik hervorrief.

## «Die zuständige Behörde haftet nicht für Schäden ...»

Neues Walliser Baugesetz,